

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers

Das Ratsmitglied Harry Behrens, Wilhelm-Raabe-Str. 123, 24211 Preetz, hat zum 12.09.2024 seinen Sitz niedergelegt.

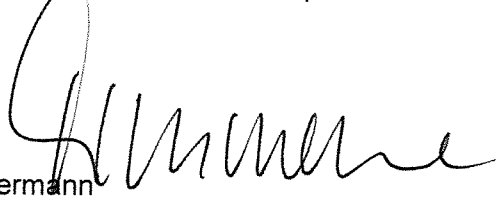
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass der unter Nr. 7 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführter

Karl-Heinz Gretzig
Rentner
wohnhaft Kührener Str. 34
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 30.09.2024


Timmermann
Stadt Preetz
Gemeindewahlleiterin